



Resolution 1852 (2008)**verabschiedet auf der 6048. Sitzung des Sicherheitsrats
am 17. Dezember 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1595 (2005), 1636 (2005), 1644 (2005), 1664 (2006), 1686 (2006), 1748 (2007), 1757 (2007), 1815 (2008), 1373 (2001) und 1566 (2004),

in Bekräftigung seiner nachdrücklichsten Verurteilung des terroristischen Bombenanschlags vom 14. Februar 2005 und aller anderen Anschläge in Libanon seit Oktober 2004 sowie bekräftigend, dass alle an diesen Anschlägen beteiligten Personen für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden müssen,

nach Prüfung des gemäß den Resolutionen 1595 (2005), 1636 (2005), 1644 (2005), 1686 (2006), 1748 (2007) und 1815 (2008) vorgelegten Berichts der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission („die Kommission“) (S/2008/752),

davon Kenntnis nehmend, dass der Generalsekretär bekannt gegeben hat, dass sich der Sondergerichtshof für Libanon („der Gerichtshof“) voll im Zeitplan für die Aufnahme seiner Tätigkeit am 1. März 2009 befindet,

davon Kenntnis nehmend, dass die Kommission um die Verlängerung ihres Mandats bis zum 28. Februar 2009 ersucht hat, damit sie ihre Untersuchung ohne Unterbrechung fortsetzen und ihre Tätigkeiten, ihr Personal und ihre Vermögensgegenstände schrittweise nach Den Haag überführen kann, mit dem Ziel, den Übergang bis zur Aufnahme der Tätigkeit des Gerichtshofs abzuschließen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ministerpräsidenten Libanons vom 4. Dezember 2008 (S/2008/764, Anlage) an den Generalsekretär, in dem er der Hoffnung Ausdruck verleiht, dass der Sicherheitsrat dem Ersuchen der Kommission entsprechen wird,

mit Lob für die umfangreichen Arbeiten der Kommission und die Fortschritte, die sie nach wie vor bei der Untersuchung aller Fälle im Rahmen ihres Mandats erzielt, und *mit Interesse* weiteren diesbezüglichen Fortschritten der Kommission wie auch der Anklagebehörde *entgegensehend*, sobald diese ihre Tätigkeit aufgenommen und die weitere Untersuchung des Todes des ehemaligen Ministerpräsidenten Rafik Hariri und anderer Fälle, die mit dem Angriff vom 14. Februar 2005 im Zusammenhang stehen könnten, übernommen hat, im Einklang mit dem Statut des Gerichtshofs,

in Anerkennung des Engagements von Mitgliedstaaten für die Arbeit der Kommission und *unterstreichend*, wie wichtig es ist, dass sie ihre volle Zusammenarbeit mit der Kommission fortsetzen und im Einklang mit Resolution 1757 (2007) auch mit der Anklagebehörde voll kooperieren, sobald diese ihre Tätigkeit aufgenommen hat, damit wirksame Untersuchungen und Strafverfolgungen durchgeführt werden können,

1. *begrüßt* den Bericht der Kommission;
 2. *beschließt*, das Mandat der Kommission bis zum 28. Februar 2009 zu verlängern;
 3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-